

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0454/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2008	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
19.06.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
Parkregelung Westfalenweg zwischen Hans-Böckler Straße und Vogelsangstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 05.03.2008

Beschlussvorschlag

Im Westfalenweg wird am nördlichen Fahrbahnrand ab der Haltestelle Westfalenweg-Mitte bis zur Vogelsangstraße das Parken nur für Pkw erlaubt.

Einverständnisse

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat der Regelung bereits in der Sitzung am 15.05.2008 zugestimmt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Anwohner des Westfalenweges 165 bis 175 a beantragen ein Parkverbot für Lkw sowie die Bewirtschaftung des Parkraumes mittels Parkscheibe am nördlichen Fahrbahnrand. Im Westfalenweg werden am nördlichen Fahrbahnrand regelmäßig Zugfahrzeuge von Lkw, Transporter sowie ein Abschleppfahrzeug zum Teil widerrechtlich auf dem Gehweg geparkt.

Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ hat sich in der Sitzung am 18.04.08 mit dem Anliegen befasst. Teammitglieder sind Vertreter der Kreispolizeibehörde, Wuppertaler Stadtwerke (Verkehrsbetriebe), Stadtbetrieb Schulen, Verkehrsplanung, Straßenentwurf, Signaltechnik, Verkehrslenkung und der Beauftragte für

den nicht-motorisierten Verkehr.

Der Westfalenweg (K 16) ist nach dem Straßenhierarchieplan der Stadt Wuppertal als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen. Der Bebauungsplan weist auf beiden Straßenseiten ein allgemeines Wohngebiet aus. Nach § 12 Abs. 3a StVO ist das regelmäßige Parken mit Kfz über 7,5 Tonnen sowie Anhänger über 2 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Diese Regelung hat bereits ein gesetzliches Parkverbot für die Zugfahrzeuge in den Abendstunden zur Folge.

Die Verkehrsbelastung ist auf dem Westfalenweg nicht so hoch, als dass das Parken generell oder aber zeitlich befristet unterbunden werden müsste. Aufgrund der Wohnbebauung wird in diesem Straßenabschnitt vermehrt geparkt, so dass auch selten Ausweichflächen verbleiben. Die Straße ist ca. 7,50 Meter breit, wenn hier Lkw mit einer zulässigen Breite von 2,55 Meter abgestellt werden, ist ein Begegnungsverkehr nur noch mit Pkw möglich.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) bedarf es für den Begegnungsfall Lkw/ Pkw einer Breite von 5,50 Metern, so dass das Parken von Pkw zugelassen werden könnte. Die Verkehrsteilnehmer des Begegnungsfalles Lkw/ Lkw und Bus/ Bus müssen sich allerdings weiterhin arrangieren, was aber aufgrund der gradlinigen Straßenführung als unproblematisch angesehen wird.

Die Teammitglieder empfehlen nur noch das Parken für Pkw zuzulassen. Die Anordnung des Lkw-Parkverbotes hat eine Verdrängung der Zugfahrzeuge zur Folge. Sollten diese in Richtung des Waldstückes abgestellt werden, belästigen sie keine Anwohner und behindern den fließenden Verkehr nur geringfügig, da hier weniger Fahrzeuge parken.

Die Verwaltung erkennt keine Notwendigkeit den Parkraum zu bewirtschaften.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 750 Euro. Die Mittel stehen beim PSP-Element (Unterhaltung von Verkehrszeichen) 4415401501001 (ehem. Hsh-Stelle 6301-513.0000) zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Verkehrszeichenplan

Foto